



# A m t s b l a t t

für den  
Landkreis Rotenburg (Wümme)

---

Nr. 21

Rotenburg (Wümme), den 15.11.2021

45. Jahrgang

---



## Inhalt

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

---

### B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2021 vom 27. Oktober 2021

Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Deinstedt und Entlastungserteilung vom 15. November 2021

3. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Deinstedt vom 2. November 2021

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 16 „Burvagsweg“ (mit örtlichen Bauvorschriften) der Gemeinde Fintel vom 9. November 2021

Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Reeßum und Entlastungserteilung vom 15. November 2021

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 7 „Vorm Holz“, Westerholz, der Gemeinde Scheeßel vom 8. November 2021

### C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

---

### D. Berichtigungen

---

---

### A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

---

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2021 Nr. 21

---

### B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

#### **2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 27. Oktober 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	45.786.800			45.786.800
ordentliche Aufwendungen	45.678.600			45.678.600
außerordentliche Erträge	812.500			812.500
außerordentliche Aufwendungen	0			0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.027.600			44.027.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.490.700			41.490.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.249.400			3.249.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.053.700	4.000.000		12.053.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.800.000			4.800.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.616.000			2.616.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	52.077.000			52.077.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	52.160.400	4.000.000		56.160.400

## § 2

Die Höhe der vorgesehenen Kreditemächtigung wird nicht geändert.

## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

## § 6

wird nicht geändert.

## § 7

wird nicht geändert.

Rotenburg (Wümme), den 27.10.2021

Andreas Weber  
Bürgermeister

(L. S.)

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.  
Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden im Rathaus in Rotenburg (Wümme), Große Straße 1, 27356 Rotenburg (Wümme) öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), 15. November 2021

Stadt Rotenburg (Wümme)  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2021 Nr. 21

### **Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Deinstedt und Entlastungserteilung**

Der Rat der Gemeinde Deinstedt hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Deinstedt für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Deinstedt, Malstedt, Antenstraße 6, 27446 Deinstedt, öffentlich aus.

Deinstedt, 15. November 2021

Gemeinde Deinstedt  
Der Bürgermeister

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2021 Nr. 21

### **3. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Deinstedt**

Aufgrund der §§ 11, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368) hat der Rat der Gemeinde Deinstedt in seiner Sitzung am 28.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Gemeinde Deinstedt (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 10.05.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.03.2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird der Betrag von 20,00 € durch den Betrag von 30,00 € ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 Buchstabe a) wird der Betrag von 400,00 € durch den Betrag von 500,00 € ersetzt.
3. In § 3 Abs. 1 Buchstabe b) wird der Betrag von 85,00 € durch den Betrag von 150,00 € ersetzt.
4. In § 3 Abs. 1 Buchstabe c) wird der Betrag von 15,00 € durch den Betrag von 100,00 € ersetzt.
5. In § 4 wird der Betrag von 20,00 € durch den Betrag von 30,00 € ersetzt.
6. In § 6 Abs. 3 wird der Betrag von 8,00 € durch den Betrag von 12,00 € ersetzt.
7. In § 7 wird der Betrag von 30,00 € durch den Betrag von 50,00 € ersetzt.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Deinstedt, 02.11.2021

Pietsch  
Bürgermeister

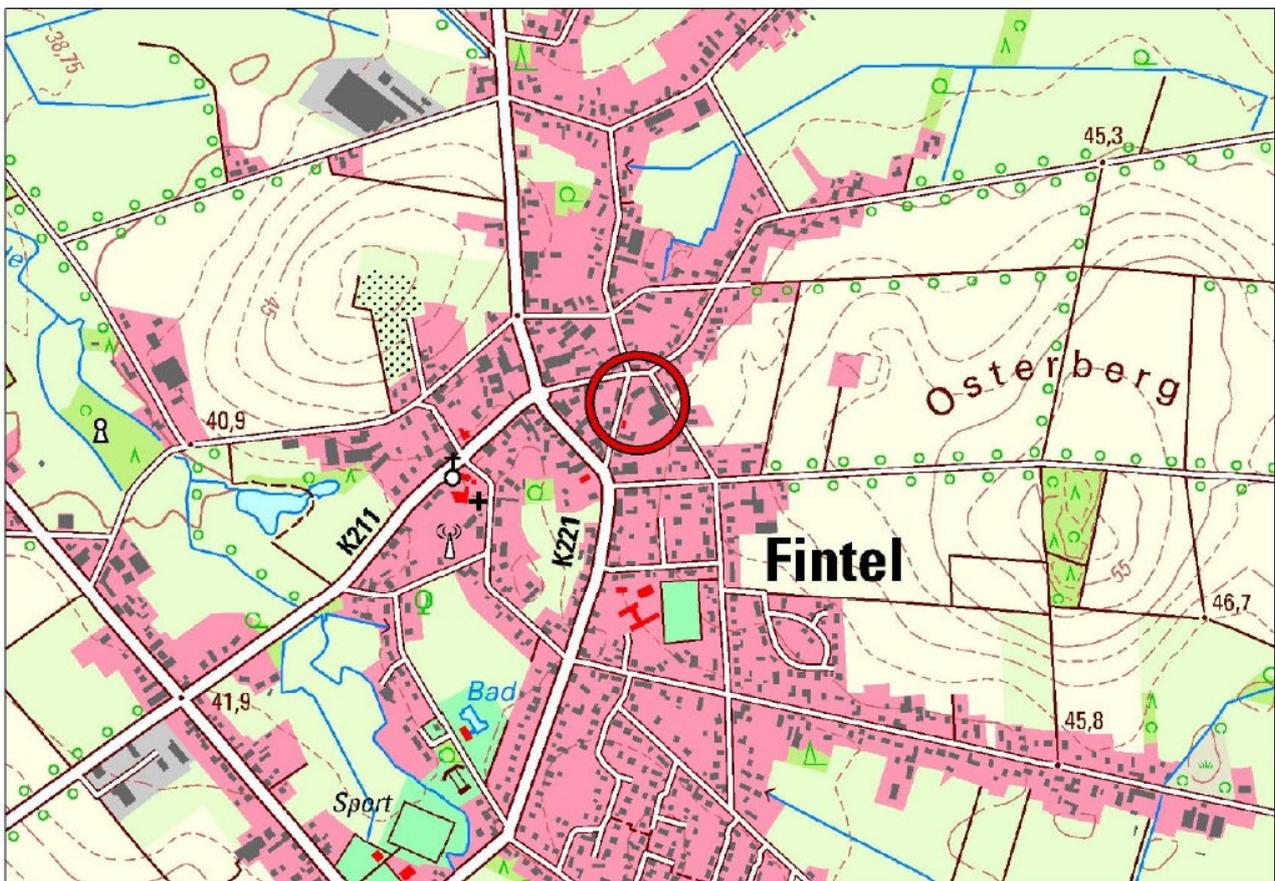
- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2021 Nr. 21

### Gemeinde Fintel Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 16 „Burvagsweg“ (mit örtlichen Bauvorschriften)

Der Rat der Gemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am 26.10.2021 den Bebauungsplan Nr. 16 „Burvagsweg“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortszentrum von Fintel, am „Burvagsweg“ und an der Straße „Op'm Block“. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt, so dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden konnte.

Die Lage des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen.



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2018

Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 16 „Burvagsweg“ in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 16 „Burvagsweg“ und seine Begründung können vom Tage der Veröffentlichung an nach Vereinbarung bei der Gemeinde Fintel, Rotenburger Straße 10, 27389 Fintel während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Fintel kann ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Fintel als auch der Samtgemeinde Fintel unter <https://www.fintel.de> bzw. <https://www.sgfintel.de/sgfintel/die-samtgemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Fintel, den 09.11.2021

Der Bürgermeister  
Behrens

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2021 Nr. 21

### **Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Reeßum und Entlastungserteilung**

Der Rat der Gemeinde Reeßum hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Reeßum für das Haushaltsjahr 2012 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2012 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Öffnungszeiten bei der Samtgemeinde Sottrum, Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum öffentlich aus.

Reeßum, 15. November 2021

Gemeinde Reeßum  
Der Bürgermeister

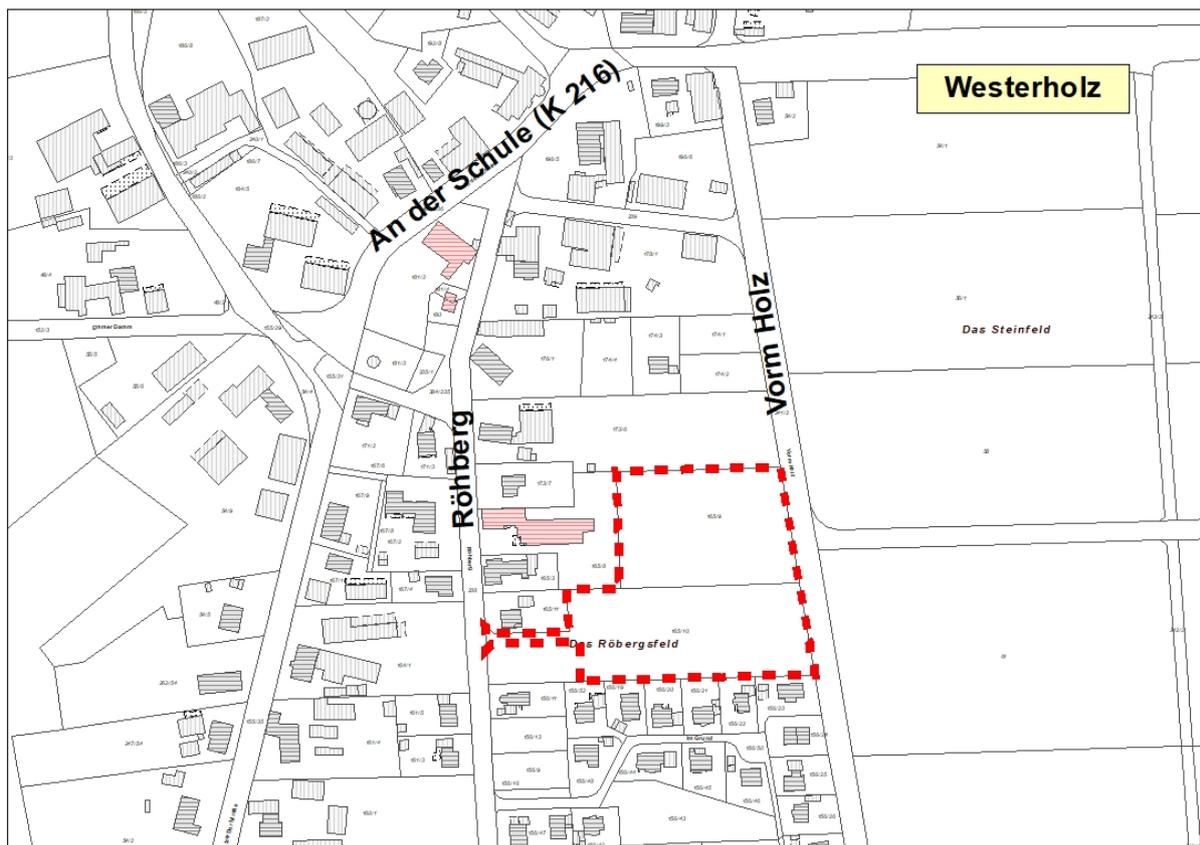
- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2021 Nr. 21

### **Gemeinde Scheeßel Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 7 „Vorm Holz“, Westerholz**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 i. V. m. § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Scheeßel am 30.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 7 „Vorm Holz“, Westerholz, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wurde abgesehen

Der Bebauungsplan Nr. 7 und die Begründung können vom Tage dieser Veröffentlichung an bei der Gemeinde Scheeßel, Untervogtplatz 1 (Rathaus), Zimmer EG 8, 27383 Scheeßel, von jedermann während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Zudem sind die Unterlagen auch im Internet unter [www.scheessel.de](http://www.scheessel.de) in der Rubrik „Rathaus & Politik“ → „Bauleitplanung“ → „Rechtskräftige Bauleitpläne ab 2018“ abrufbar.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 7 ist aus der abgebildeten Planskizze zu ersehen. Die genauen Grenzen des Plangebietes gehen verbindlich aus den Eintragungen im Bebauungsplan hervor.



Die Satzung über den Bebauungsplan wird mit dem Tage dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

nur dann zu beachten sind, wenn sie innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen. Dies gilt auch für beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB.

Außerdem wird gem. § 44 Abs. 5 auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch den Bebauungsplan eintreten, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hingewiesen.

Scheeßel, den 08.11.2021

Ulrike Jungemann  
Bürgermeisterin

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.11.2021 Nr. 21

Herausgeber, Schriftleitung und Druck:

Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.

Ansprechpartner/in für den Bezug des Amtsblattes in Druckform oder per E-Mail: Frau Trau, Tel. 04261/983-2170, E-Mail: monika.trau@lk-row.de, oder Herr Twiefel, Tel. 04261/983-2130, E-Mail: jochen.twiefel@lk-row.de.